



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	27.05.2025
Samtgemeindeausschuss	05.06.2025
Samtgemeinderat	11.06.2025

Betreff:	Ganztagschule 2026/2027 Organisatorische Regelungen für die Ganztagsbetreuung
-----------------	--

Sachverhalt:

Wie bereits im Schulausschuss am 26.11.2024 ausführlich erläutert, besteht ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an 5 Tagen/Woche über 8 Zeitstunden.

Der Gesetzgeber sieht zunächst einen Anspruch für alle Erstklässler des Schuljahres 2026/2027 vor. Aus organisatorischen Gesichtspunkten sollen in den Grundschulen der Samtgemeinde Esens alle 4 Jahrgänge direkt starten. Damit wird bereits im kommenden Schuljahr ein verlässlicher Bedarf ermittelt um den Rechtsanspruch in jeglicher Hinsicht sicherstellen zu können.

Um eine verlässliche und adäquate Betreuung sicherzustellen, ist es den Grundschulen nur möglich, diese Voraussetzungen zu schaffen, wenn die Betreuungsstunden (Arbeitsgemeinschaften) inklusive Mittagessen und Hausaufgabenzeit an jeweils einem Standort (Esens und Werdum in **Esens** und Stedesdorf, Dunum und Holtgast in **Dunum** oder **Stedesdorf**) stattfinden werden. Der reguläre Unterricht an den 5 Grundschulstandorten ist davon nicht betroffen.

Im Folgenden werden 3 Optionen vorgestellt, wie der Rechtsanspruch über 5 Tage Ganztagsbetreuung organisatorisch aussehen könnte und welche Kosten (nach heutigen Gesichtspunkten) für die Samtgemeinde Esens entstehen würden.

Option 1 (2 Grundschulstandorte, externer Dienstleister):

Die Ganztagsbetreuung findet an 2 festgelegten Schulstandorten statt und wird durch einen externen Dienstleister über ein Komplettpaket für die Ganztagsbetreuung (Begleitung Mittagessen, Hausaufgaben- und Angebotszeit) und die entsprechenden Planungen und Abwicklungen durchgeführt. Hierfür wurden Kosten von rund 3.000,- € je Schüler*in pro

Schuljahr ermittelt. Dieser Betrag wird derzeit von den Dienstleistern im Durchschnitt gefordert. Bei einer geschätzten Zahl von 150 teilnehmenden Schüler*innen der Grundschulen der Samtgemeinde Esens würden somit 450.000,- € je Schuljahr an Aufwendungen entstehen.

Hinweis:

Für einen externen Dienstleister muss noch eine Ausschreibung erfolgen. Zusätzlich würden noch Beförderungskosten für die Kinder der Grundschule Esens-Süd anfallen, wenn diese mittags zum Ganztagsstandort befördert und anschließend zum Ausgangsstandort zurückgebracht werden würden (ca. 34.000,-€). Bei dieser Option entstehen Kosten von rund **500.000,- €** jährlich.

Option 2 (2 Grundschulstandorte, Betreuung durch die Schule):

Die Ganztagsbetreuung findet an 2 festgelegten Schulstandorten statt und wird weiterhin eigenständig durch die Schulen mit Unterstützung einer Schulsekretärin (Stundenaufstockung von generell 10 Stunden) erarbeitet und durchgeführt. Die Abwicklung würde hauptsächlich durch die Schulverwaltung erfolgen. Zudem würden folgende weitere jährliche Kosten für die Samtgemeinde Esens entstehen:

Ausgleichzahlung an RLSB	
Nord	55.000,00 €
Süd	45.000,00 €
Buskosten	
Fahrtstrecke: Stedesdorf-Holtgast nach Dunum	34.000,00 €
weitere Kosten	
Essensausgabe (2 x 2 Kräfte), je 2 Std. an 5 Tagen/Woche	55.000,00 €
Stundenaufstockung Schulverwaltung (15 Std./Woche)	25.000,00 €
Gesamtkosten	214.000,00 €

Option 3 (5 Grundschulstandorte, Betreuung durch die Schule):

Die Ganztagsbetreuung findet an allen 5 Schulstandorten statt und wie in Option 2 beschrieben über die Schulleitungen und Schulverwaltung organisiert. So würden nach heutigen Gesichtspunkten für ein Schuljahr folgende Kosten entstehen:

Ausgleichzahlung an RLSB	
Nord	55.000,00 €
Süd	45.000,00 €
Buskosten	
Fahrtstrecke: Stedesdorf-Holtgast nach Dunum (fallen weg)	- €
weitere Kosten	
Essensausgabe (5 x 2 Kräfte), je 2 Std. an 5 Tagen/Woche	130.000,00 €
Stundenaufstockung Schulverwaltung (10 Std./Woche)	25.000,00 €
Gesamtkosten	255.000,00 €

Hinweis:

Hier ist allerdings davon auszugehen, dass es keine vergleichbare Nachmittagsbetreuung geben kann, wie an 2 Schulstandorten. Dafür steht kein ausreichendes „Fachpersonal“ zur Verfügung.

Alle o.g. Beträge beziehen sich auf die aktuelle Kostensituation. Inflations- und tarifbedingt werden die Kosten bei allen Optionen schon in 2026 höher ausfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für die weitere Planung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 die vorgestellte Option Nr. _____ umzusetzen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv *

☐ ja, negativ *

☒ nein

Esens, den 13.05.2025 (Siebels, Okka)		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: